

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/557

Interkulturelle Kreativwerkstatt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Interkulturelle Schriftbilder 2025

1. Erwägungen

Die Interkulturelle Kreativwerkstatt, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Interkulturelle Schriftbilder 2025. Das Projekt besteht seit 2006 und findet vom 09. bis 17. August 2025 bereits zum 21. Mal statt. Junge Menschen aus verschiedenen Ländern gestalten mit Jugendlichen aus der Region Solothurn Interkulturelle Schriftbilder. Im Rahmen des Projekts setzen sich die jungen Menschen mit politischen, sozialen und künstlerischen Fragen auseinander. Dabei werden Unterschiede zwischen ihren Kulturen, aber auch Gemeinsamkeiten entdeckt. Schlusspunkt bildet eine öffentliche Ausstellung der Bilder für ein breites Publikum. Zusätzlich werden drei Mal- und Gestaltungsworkshops für Kinder und Jugendliche aus der Region Solothurn angeboten. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 30'400.00 und ein Defizit von Fr. 6'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interkulturellen Kreativwerkstatt, Solothurn, wird an das Projekt Interkulturelle Schriftbilder 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014027 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Interkulturelle Kreativwerkstatt, Gabriella Affolter, Weissensteinstrasse 81, Postfach 329,
4503 Solothurn